

Bekanntgabe

Die Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) den Antrag nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Erzeugung von Strom, und Warmwasser durch den Einsatz von Erdgas in einer Verbrennungsmotoranlage i. V. m. einer Feuerungsanlage für Erdgas und teilweise Heizöl EL am Standort im Landkreis Greiz, 07973 Greiz, Wichmannstraße 12.

Das geplante Vorhaben betrifft die Modernisierung der Warmwasserzeugung in der Energiezentrale des Kreiskrankenhauses Greiz durch folgende Maßnahmen:

- Außerbetriebnahme und Demontage des Heißwasserkessels I mit einer Feuerungswärmeleistung von 3,2 MW,
- Installation einer Brennwert-Heißwasserkesselanlage bestehend aus zwei Kesseln mit einer Feuerungswärmeleistung von 620 kW FWL je Kessel (ges. 1,24 MW),
- Nutzung des Heißwasserkessels II mit einer Feuerungswärmeleistung von 3,2 MW nur noch als Notkessel bei Ausfall der neuen Anlage.

Die Gesamtfeuerungswärmeleistung der Anlage wird von 8,91 MW auf 6,95 MW reduziert.

Es handelt sich um ein Vorhaben, für welches nach Anlage 1 Nr. 1.2.3.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG und § 9 Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 UVPG wird festgestellt, dass die Anlage keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen hervorrufen kann und somit keine UVP-Pflicht besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Das beantragte Vorhaben dient dem Ziel, die Anlage zur Warmwasserzeugung im KKH Greiz an die aktuellen Anforderungen des Standes der Technik und der 44. BImSchV anzupassen. Der Austausch der Heißwasserkesselanlagen wird in der vorhandenen Energiezentrale realisiert und ist nicht mit einer neuen Flächeninanspruchnahme verbunden.

Neben der Reduzierung der Feuerungswärmeleistung und der Verbesserung der Energieeffizienz der Anlage zur Warmwasserzeugung werden mit dem Vorhaben auch der Brennstoffverbrauch und die Emissionen an Kohlenmonoxid und Stickstoffoxiden verringert. Die zulässigen Lärm-Immissionsrichtwerte werden auch weiterhin sicher eingehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Referat 61, Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena zugänglich.

Diese Bekanntgabe wird auch auf der Homepage des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de) unter „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Jena, den

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert